

BStU

Zentralarchiv



MfS - BdL / Dok

Nr. 003779

1. Exemplar

101500

BStU

000001

427/75

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 6. 1975

Vertraulichkeitsschlußsache
MfS 008 Nr.: 736/75
778 .Ausf. 32 Blatt

Dienstanweisung Nr. 5/75

über die politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs
durch das Staatsgebiet der DDR

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
Präambel	5 - 6
1. <u>Verantwortung für die politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs</u>	7 - 13
2. <u>Grundsätzliche Aufgaben aller operativen Diensteinheiten zur politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs</u>	14 - 18
2.1. Aufgaben der linienspezifischen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet	14 - 15
2.2. Aufgaben auf dem Gebiet der Abwehr	15 - 18
2.3. Aufgaben auf dem Gebiet der operativen Fahndung	18
3. <u>Spezifische Aufgaben zur politisch-ope- rativen Sicherung des Transitverkehrs zwi- schen der BRD und Westberlin</u>	19 - 41
3.1. Aufgaben zur rechtzeitigen Aufdeckung, zur Bearbeitung und Dokumentation bzw. zur Ver- hinderung von Mißbrauchshandlungen u. a. Verletzungen des Transitabkommens	19 - 20
3.2. Aufgaben der Hauptabteilung VI bzw. der Ab- teilungen VI der Bezirksverwaltungen/Ver- waltungen	21 - 24
3.3. Aufgaben der Hauptabteilung VIII bzw. der Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/ Verwaltungen	25 - 27
3.4. Aufgaben der Hauptabteilung XIX bzw. der Abteilungen XIX der Bezirksverwaltungen/ Verwaltungen	27 - 30
3.5. Zur Realisierung der Aufgaben der Hauptab- teilungen VI, VIII und XIX bzw. der Abtei- lungen VI, VIII und XIX der Bezirksverwal- tungen/Verwaltungen	31 - 32
3.6. Aufgaben der Hauptabteilung VII bzw. der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen/ Verwaltungen	32 - 35

	<u>Seite</u>
3.7. Aufgaben der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen	36 - 37
3.8. Aufgaben weiterer operativer Dienstleistungen	38 - 41
4. <u>Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung des übrigen, nicht vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehrs</u>	41 - 44
5. <u>Aufgaben auf dem Gebiet der politisch-operativen Auswertungs- und Informations-tätigkeit</u>	45 - 47
 Anlage 1: Über die Dokumentation politisch-operativ relevanter Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR	 49 - 60
 Anlage 2: Informationsbedarf	 61 - 64

Im Ergebnis der allseitigen Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft, ihres wachsenden internationalen Einflusses und ihrer erfolgreichen Friedensoffensive wurden die internationalen Positionen der DDR als souveräner, unabhängiger sozialistischer Staat gefestigt und erweitert.

Mit dem Abschluß der bekannten völkerrechtlichen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen mit der BRD wurden bedeutsame Schritte auf dem Wege der Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und der Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung getan. Zum Gegenstand dieser und der mit anderen Staaten abgeschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen gehört auch der Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR. Besondere Bedeutung kommt dabei der völkerrechtlich verbindlichen Regelung des Transitverkehrs zwischen der BRD und Westberlin zu.

Im Ergebnis dieser Verträge, Abkommen und Vereinbarungen und auf ihrer Grundlage erfuhr der Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR eine beträchtliche Erweiterung.

Die erfolgten Regelungen auf dem Gebiet des Transit- und Reiseverkehrs und ihre Realisierung führten zu wesentlichen Veränderungen der politisch-operativen Lage. Der Gegner versucht, die im Zusammenhang mit den vertraglichen Regelungen zum Transitverkehr entstandenen Möglichkeiten für die Organisation seiner gegen die DDR und andere sozialistische Staaten gerichteten subversiven Tätigkeit, insbesondere zur Forcierung

des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR,

der politisch-ideologischen Diversion,

der Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit,
der geheimdienstlichen Tätigkeit
und anderer feindlicher Aktivitäten

sowie zur Aktivierung feindlicher Kräfte in der DDR
auszunutzen.

Die sich daraus für das MfS ergebenden Aufgaben zur zuverlässigen politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs (darunter wird im folgenden der gesamte durch das Staatsgebiet der DDR erfolgende Transitverkehr anderer Staaten und Westberlins verstanden) stellen hohe Anforderungen an alle operativen Diensteinheiten, an ihre koordinierte Zusammenarbeit sowie an deren Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, anderen Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften.

Ihre Lösung erfordert von allen Angehörigen des MfS umsichtiges, politisch kluges Handeln, hohe Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft.

Zur wirksamen Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung der feindlichen Pläne, Absichten und Maßnahmen, zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Transitwegen sowie zur sicheren und vertragsgerechten Abwicklung des Transitverkehrs

w e i s e i c h a n :

1. Verantwortung für die politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs

1.1. Die politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs ist Aufgabe aller Diensteinheiten des Mfs.

Die Leiter der Hauptverwaltung A, der Haupt-/selbständigen Abteilungen sowie der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben entsprechend

der spezifischen Aufgabenstellung ihrer Dienst-

einheiten,

der ihnen übertragenen Verantwortung und
der politisch-operativen Lage in ihren Verantwortungsbereichen

zu gewährleisten, daß ihre Diensteinheiten in enger Zusammenarbeit mit den für die politisch-operative Sicherung der Transitwege zuständigen und den federführenden Diensteinheiten durch zielgerichtete Ausnutzung aller, insbesondere der inoffiziellen Möglichkeiten wirksam zur zuverlässigen politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs beitragen.

1.2. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen tragen die volle Verantwortung für die politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs in ihren Verantwortungsbereichen. Sie haben bei der Lösung der sich daraus für die Diensteinheiten ihres Verantwortungsbereiches ergebenden Aufgaben eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils federführenden Hauptabteilungen zu gewährleisten.

1.3. Die Hauptabteilung VI hat federführend

die Kontrolle, Abfertigung und Sicherung des Transitverkehrs während der Grenzpassage und innerhalb der GÜST sowie in durchgehenden Reisezügen,

die politisch-operative Sicherung der GÜST sowie der an den Güst eingesetzten Kräfte anderer Organe und Institutionen, insbesondere der Kräfte der Zollverwaltung der DDR, unter Beachtung der Verantwortung der Hauptabteilungen I und XIX, sowie

die operative Kontrolle und Überwachung der Transitreisenden, die unter Inanspruchnahme touristischer Leistungen ihre Transitreise unterbrechen, insbesondere in Hotels sowie auf internationalen Campingplätzen,

zu gewährleisten.

1.4. Die Hauptabteilung VIII hat federführend

die Sicherung, Kontrolle und Beobachtung des Transitverkehrs auf dem gesamten für den Transitverkehr zugelassenen Straßennetz einschließlich der Tiefensicherung

zu gewährleisten.

Die Hauptabteilung VIII bzw. die Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind verantwortlich für die politisch-operative Abwehrarbeit in für die politisch-operative Sicherung der Transitwege (Straße), insbesondere der Autobahnen, besonders bedeutsamen Objekten und Einrichtungen sowie in den Verkehrsgruppen Transit der DVP und den Abteilungen Transitüberwachung der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen der Zollverwaltung der DDR.

Der Leiter der Hauptabteilung VIII hat die Zuständigkeit der Diensteinheiten der Linie VIII für derartige Objekte und Einrichtungen mit dem Leiter der jeweils zuständigen Bezirksverwaltung/Verwaltung und Hauptabteilung abzustimmen.

1.5. Die Hauptabteilung XIX hat federführend

die schwerpunktmäßige politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs auf dem gesamten für den Transitverkehr zugelassenen Streckennetz der Deutschen Reichsbahn einschließlich der Tiefensicherung,

die abwehrmäßige Sicherung der im Transitverkehr eingesetzten Kräfte der Transportpolizei,

die schwerpunktmäßige politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs auf den für den Transitverkehr zugelassenen Binnenwasserstraßen einschließlich der Tiefensicherung sowie

die abwehrmäßige Sicherung der auf den Transitbinnenwasserstraßen eingesetzten Kräfte der Kommandos/Gruppenposten des Wasserschutzes der DVP

zu gewährleisten.

1.6. Die Federführung entsprechend den Abschnitten 1.3. bis 1.5. beinhaltet:

- die Vorbereitung zentraler Entscheidungen, die durch mich oder meine Stellvertreter zu treffen sind,

BSU

000009

- 10 -

- die Bestimmung und Vorgabe des Informationsbedarfs zur politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs in Abstimmung mit dem Leiter der ZAIG,
- die Gewährleistung einer ständigen exakten Übersicht über die politisch-operative Lage,
- die Orientierung der bei der politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs zusammenarbeitenden Dienstseinheiten auf die im Ergebnis der ständigen Auswertung und Analyse aller gewonnenen Informationen erkannten Angriffsrichtungen des Gegners, Schwerpunktbereiche und politisch-operativen Schwerpunkte, neuen Erscheinungsformen sowie Mittel und Methoden der Feindtätigkeit bzw. der Störung des Transitverkehrs, insbesondere durch die Planorientierungen gemäß meiner Richtlinie Nr. 1/70,
- die Koordinierung der politisch-operativen Maßnahmen zur politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs, insbesondere bei der Organisation wirksamer und effektiver Sicherungs-, Kontroll- und Beobachtungssysteme sowie einer wirksamen Tiefensicherung in Abstimmung mit den Leitern der dabei zusammenarbeitenden Dienstseinheiten des MfS,
- die Anleitung und Unterstützung der Dienstseinheiten bei der Lösung der spezifischen politisch-operativen Sicherungsaufgaben, insbesondere bei der politisch-operativen Sicherung von Schwerpunktbereichen bzw. der Bearbeitung von politisch-operativen Schwerpunkten, bei der Untersuchung schwerwiegender Unfälle, Havarien u. a. Vorkomm-

nisse sowie zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens,

- die Gewährleistung des effektiven Zusammenwirkens mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, anderen Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften entsprechend ihrer Zuständigkeit,
- die Wahrnehmung der politisch-operativen Interessen des MfS gegenüber den zentralen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, die im Zusammenhang mit dem Transitverkehr Aufgaben zu erfüllen haben,
- Gewährleistung der exakten und einheitlichen Dokumentation von Mißbrauchshandlungen u. a. Verletzungen des "Abkommens zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der BRD und Berlin (West)" (im folgenden Transitabkommen genannt), anderer vertraglicher Regelungen zum Transitverkehr sowie entsprechender Rechtsvorschriften der DDR,

Die Leiter der genannten Hauptabteilungen sind berechtigt, in besonderen Fällen, wenn die politisch-operative Lage die sofortige Einleitung von Maßnahmen erfordert und eine kurzfristige Abstimmung mit dem Leiter der jeweils zuständigen Bezirksverwaltung/Verwaltung nicht möglich ist bzw. durch den damit verbundenen Zeitverzug das Erreichen des jeweiligen politisch-operativen Zieles gefährdet wird, den Leitern der Abteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen ihrer Linie Weisungen zu erteilen. In solchen Fällen hat eine unverzügliche

nachträgliche Information des Leiters der Bezirksverwaltung/Verwaltung zu erfolgen.

Der Leiter der Hauptabteilung VI hat auf dem Gebiet der Paßkontroll- und Fahndungstätigkeit Weisungsbefugnis gegenüber den Paßkontrolleinheiten.

Der Leiter der Hauptabteilung VIII hat auf dem Gebiet der operativen Beobachtung im Transitverkehr (Straße) Weisungsbefugnis gegenüber den Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen.

1.7. Im Zusammenhang mit der politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs bedürfen Entscheidungen über

die Einleitung von Ermittlungsverfahren mit Haft gegen Transitreisende

unbedingt meiner Zustimmung bzw. der Zustimmung meines für die jeweilige Linie zuständigen Stellvertreters.

Entscheidungen über

die Einleitung von Ermittlungsverfahren ohne Haft bedürfen der Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung IX (für den Verantwortungsbereich der Dienstseinheiten im MFS) bzw. der Zustimmung des Leiters der zuständigen Bezirksverwaltung/Verwaltung.

Entscheidungen über

die Aussetzung des Transports von Gütern (außer auf der Grundlage der Entscheidungsgrundsätze der Zollverwaltung der DDR),

die Durchsuchung von Personen, des Gepäcks und der Transportmittel (außer bei hinreichendem

Verdacht auf Mißbrauchshandlungen im Sinne des Artikels 16 des Transitabkommens, bei denen Personen auf frischer Tat festgestellt wurden und wo Gefahr im Verzuge vorliegt - die nachträgliche Bestätigung ist sofort einzuholen),

die Sicherstellung oder Beschlagnahme von Gegenständen im Ergebnis operativer Kontrollhandlungen (außer auf der Grundlage der Entscheidungsgrundsätze der Zollverwaltung der DDR)

bedürfen der Zustimmung der Leiter/Stellvertreter

der Hauptabteilung VI,

der Hauptabteilung VIII,

der Hauptabteilung XIX

bzw. der jeweiligen Bezirksverwaltung/Verwaltung

entsprechend ihrer Zuständigkeit.

Die Leiter der genannten Hauptabteilungen sind berechtigt, die Entscheidungsbefugnis den Leitern ihnen unterstellter Dienstseinheiten zu übertragen.

Nach Abstimmung zwischen den Leitern der jeweiligen Bezirksverwaltung/Verwaltung und federführenden Hauptabteilung kann die Entscheidungsbefugnis den Leitern von Dienstseinheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen der genannten Linien übertragen werden.

In bedeutsamen Einzelfällen, z. B. wenn durch die Entscheidung weitreichende politische Konsequenzen zu erwarten sind, ist meine Zustimmung bzw. die Zustimmung meines für die jeweilige Linie zuständigen Stellvertreters einzuholen.

2. Grundsätzliche Aufgaben aller operativen Dienst-
einheiten zur politisch-operativen Sicherung des
Transitverkehrs

Die Leiter der Hauptverwaltung A, der Haupt-/selbst-
ständigen Abteilungen und der Bezirksverwaltungen/
Verwaltungen haben entsprechend der ihnen übertra-
genen Verantwortung zu gewährleisten, daß nachste-
hende Aufgaben planmäßig in die Gesamtaufgabenstel-
lung ihrer Diensteinheiten eingeordnet und, insbe-
sondere durch den differenzierten und zielgerich-
teten Einsatz der IM und GMS sowie die zweckmäßige
Nutzung der offiziellen Möglichkeiten, bei beson-
derer Beachtung der politisch-operativ bedeutsamen
Zusammenhänge mit dem Ein- und Ausreiseverkehr, ge-
löst werden.

2.1. Aufgaben der linienspezifischen Arbeit im und nach
dem Operationsgebiet:

- rechtzeitige Aufklärung der Pläne, Absichten und
Maßnahmen sowie der Mittel und Methoden des Geg-
ners, insbesondere staatlicher Einrichtungen und
Institutionen, von Führungszentren politischer
Parteien und Organisationen in der BRD und in
Westberlin sowie der Geheimdienste, der Zentren
der politisch-ideologischen Diversion, der krimi-
nellen Menschenhändlerbanden, der Revanchisten-
organisationen, rechts- und linksextremistischer
sowie reaktionärer klerikaler Kreise

zur Störung des Transitverkehrs,

zur Ausnutzung der Möglichkeiten des Transitverkehrs für seine feindliche Tätigkeit gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten, insbesondere zur Organisierung des staatsfeindlichen Menschenhandels

sowie Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung ihrer Realisierung bzw. negativer Auswirkungen;

- Aufklärung der Regimeverhältnisse an den GÜST der BRD und Westberlins sowie aller vom westlichen Grenzvorfeld ausgehenden Aktivitäten;
- Gewinnung operativ wertvoller Informationen aus dem Transitverkehr und deren zweckmäßige und zielstrebige Nutzung für die linienspezifische Arbeit im und nach dem Operationsgebiet.

2.2. Aufgaben auf dem Gebiet der Abwehr:

- wirksame vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen im Zusammenhang mit dem Transitverkehr, insbesondere von Provokationen, Mißbrauchshandlungen und anderen Verletzungen des Transitabkommens, des "Vertrages zwischen der DDR und der BRD über Fragen des Verkehrs" (im folgenden Verkehrsvertrag genannt), der den Transitverkehr betreffenden Verträge, Abkommen und Vereinbarungen der DDR mit anderen Staaten sowie der entsprechenden Rechtsvorschriften der DDR;

- Verstärkung der politisch-operativen Arbeit zur zielgerichteten, rechtzeitigen und wirksamen Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Ausnutzung des Transitverkehrs bzw. der Transitwege durch Einsatz aller dazu geeigneten politisch-operativen Potenzen;
- zielstrebige Entwicklung und Bearbeitung von operativen Vorgängen und anderen operativen Materialien, vorrangig in den Schwerpunktbereichen bzw. zur Bearbeitung der politisch-operativen Schwerpunkte im Verantwortungsbereich, insbesondere zu solchen Delikten wie staatsfeindlicher Menschenhandel, ungesetzliche Grenzübertritte, Fahnenfluchten, Spionage, staatsfeindliche Verbindungen, Terror und andere Gewaltverbrechen, zu Waffen- und Sprengstoffdelikten und anderen Delikten, bei denen ein Zusammenhang zum Transitverkehr besteht;
- Verstärkung und Qualifizierung der operativen Personenkontrolle über solche Personen, die im Zusammenhang mit dem Transitverkehr verdächtig in Erscheinung getreten sind, insbesondere über Personen, bei denen auf Grund vorliegender Hinweise Versuche des ungesetzlichen Grenzübertritts bzw. Schleusungsversuche nicht auszuschließen sind, die wegen Aufnahme von Kontakten, wegen Übergabe von Material und dgl. in Erscheinung getreten sind,

die im Zusammenhang mit Mißbrauchshandlungen entsprechend Artikel 16 des Transitabkommens oder anderen Verletzungen vertraglicher Regelungen bzw. von entsprechenden Rechtsvorschriften der DDR, begangen durch Transitreisende, angefallen sind;

- Aufklärung der Erscheinungsformen und Auswirkungen der im Zusammenhang mit dem Transitverkehr erfolgenden politisch-ideologischen Diversion sowie gegnerischen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit, Verhinderung ihres Wirksamwerdens sowie Zurückdrängung der sie begünstigenden Bedingungen und Umstände;
- umfassende Überprüfung, Aufklärung und beweiskräftige Dokumentierung aller politisch-operativ relevanten Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transitverkehr bzw. Informierung der zuständigen Dienstseinheiten;
- umfassende Überprüfung, Aufklärung und beweiskräftige Dokumentierung aller Hinweise auf Mißbrauchshandlungen (Artikel 16 des Transitabkommens) und unverzügliche Übergabe der entsprechenden Materialien an die verantwortlichen Dienstseinheiten;
- Aufdeckung von Bedingungen und Umständen, die feindlich-negative Handlungen einschließlich Mißbrauchshandlungen und andere Verletzungen vertraglicher Regelungen bzw. von entsprechenden Rechtsvorschriften der DDR begünstigen, sowie Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zu deren unverzüglicher Überwindung;

BStU

000017

- 18 -

- systematische Auswertung und Analyse sowie umfassende und zielgerichtete operative Nutzung aller im Rahmen der politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs gewonnenen politisch-operativ bedeutsamen Informationen.

2.3. Aufgaben auf dem Gebiet der operativen Fahndung:

Alle operativen Diensteinheiten haben die differenzierten Möglichkeiten der Fahndung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin und im übrigen Transitverkehr zielgerichtet zu nutzen, um einen Mißbrauch der Transitwege durch den Gegner zu verhindern.

Die Einleitung von Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung, zur Realisierung von Reisesperren sowie zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen hat auf der Grundlage meiner Dienstanweisung Nr. 6/75 zu erfolgen.

3. Spezifische Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs zwischen der BRD und Westberlin

3.1. Aufgaben zur rechtzeitigen Aufdeckung, zur Bearbeitung und Dokumentation bzw. zur Verhinderung von Mißbrauchshandlungen und anderen Verletzungen des Transitabkommens

- 3.1.1. Die Gewährleistung der vertragsgerechten Durchführung und der wirksamen politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs zwischen der BRD und Westberlin erfordert die zielgerichtete Erarbeitung politisch-operativer Informationen über Mißbrauchshandlungen und andere Verletzungen des Transitabkommens durch allseitige und differenzierte Nutzung aller geeigneten operativen und gesellschaftlichen Kräfte und Mittel.

Die Leiter der Hauptverwaltung A, der Haupt-/selbständigen Abteilungen sowie der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben entsprechend ihrer Zuständigkeit und der ihnen übertragenen Verantwortung zu gewährleisten, daß alle politisch-operativ relevanten Hinweise auf Mißbrauchshandlungen und andere Verletzungen des Transitabkommens umfassend überprüft sowie beweiskräftig dokumentiert und erfaßt werden.

Entsprechend den Ergebnissen der Überprüfung und Aufklärung sind die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. ist die Anwendung der in den entsprechenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Sanktionen zu gewährleisten.

3.1.2. Die operativen Dienstseinheiten haben bei politisch-operativ relevanten Hinweisen auf Mißbrauchshandlungen und andere Verletzungen des Transitabkommens, ausgehend von den politisch-operativen Erfordernissen, den strafrechtlichen und strafprozessualen Anforderungen und unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung, alle Möglichkeiten zur

fotografischen Dokumentation des Handlungsablaufes,

schriftlichen Dokumentation des Handlungsablaufes und der damit im Zusammenhang stehenden Aussagen,

Beschaffung weiterer Sachbeweise zum Handlungsablauf und der Dokumentierung der Umstände ihrer Auffindung/Sicherstellung sowie

zur Beschaffung weiterer offiziell verwendbarer Beweise

zu nutzen.

3.1.3. Überprüfte Informationen über politisch-operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen, die den Mißbrauch der Transitwege (Transitabkommen, Art. 16, Ziffer 1 a bis e) beweiskräftig belegen und zur Durchführung propagandistischer, diplomatischer und anderer offensiver Maßnahmen geeignet sind, sind in operativen Dokumentationen zu erfassen.

Die Erarbeitung dieser operativen Dokumentationen sowie die Realisierung der dazu erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen haben gemäß Anlage 1 zu dieser Dienstanweisung zu erfolgen.

3.2. Aufgaben der Hauptabteilung VI bzw. der Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Entsprechend der unter 1.3. festgelegten Verantwortung haben die Hauptabteilung VI bzw. die Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen insbesondere nachfolgende Aufgaben zu lösen:

3.2.1. Kontrolle, Abfertigung und Sicherung des Transitverkehrs während der Grenzpassage und innerhalb der GÜST sowie in durchgehenden Reisezügen auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Es ist insbesondere zu gewährleisten:

- die exakte Durchsetzung der sich aus dem Transitabkommen, dem Verkehrsvertrag und aus mit anderen Staaten abgeschlossenen bzw. getroffenen Verträgen, Vereinbarungen und Regelungen über den Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR sowie der sich aus entsprechenden Rechtsvorschriften der DDR ergebenden Aufgaben und Konsequenzen;
- die schwerpunktmäßige Nutzung der Möglichkeiten zur zielgerichteten und differenzierten Kontrolle der Transitreisenden bei sorgfältiger Beachtung der politischen und politisch-operativen Lage, insbesondere zur Verhinderung der Ein- und Ausschleusung von Personen und Materialien, vor allem von Schußwaffen, wesentlichen Teilen von Schußwaffen, Munition, Sprengmitteln, Rauschgiften und anderen Giften, radioaktiven Materialien, von Hetzmaterial, von Funkanlagen sowie anderen für feindliche Handlungen verwendbaren Gegenständen und Materialien;

- die Verhinderung jeglicher provokatorischer Handlungen im Bereich der GÜST und in durchgehenden Reisezügen;
- das rechtzeitige Erkennen von Mißbrauchshandlungen im Sinne des Artikels 16 des Transitabkommens, anderer Verletzungen vertraglicher Regelungen sowie von Rechtsvorschriften der DDR und das Einleiten der erforderlichen Maßnahmen zu deren Aufklärung bzw. Verhinderung;
- die Übergabe von Personen, über die während der Grenzpassage operativ bedeutsame Hinweise erarbeitet wurden, zur Beobachtung an die Dienstseinheiten der Linie VIII;
- die abwehrmäßige Sicherung der an den GÜST eingesetzten Kräfte der Zollverwaltung der DDR, des Reisebüros der DDR sowie der anderen Organe und Institutionen entsprechend der Zuständigkeit;
- Überprüfung und Bestätigung von Angehörigen der Zollverwaltung der DDR, die für den Einsatz in den Abteilungen Transitüberwachung der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen der Zollverwaltung der DDR vorgesehen sind, in Abstimmung mit der Hauptabteilung VIII und den Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen;
- die effektive Gestaltung des zielgerichteten Zusammenwirkens mit den an der Kontrolle und Abfertigung an den GÜST beteiligten Organen, insbesondere mit den Kommandanten der Grenztruppen der DDR und den Kräften der Zollverwaltung der DDR sowie mit den Transitkommandos der Transportpolizei in den durchgehenden Reisezügen;
- die politisch-operative Einflußnahme auf die Zollverwaltung der DDR zur Gewährleistung der politisch und politisch-operativ richtigen Durchführung der durch sie zu lösenden Aufgaben.

Der Leiter der Hauptabteilung VI hat das Verfahren der Kontrolle und Abfertigung des Transitverkehrs unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen über den Transitverkehr sowie vertraglicher Regelungen in der

"Ordnung über die Durchführung der Paßkontrolle an den GÜST der DDR" (Paßkontrollordnung)

zu regeln.

Er hat entsprechend der geltenden Auskunftsordnung und den operativen Erfordernissen die Erfassung und Auswertung der Transitdokumente zur Unterstützung der politisch-operativen Arbeit der Dienststellen des MfS zu gewährleisten.

- 3.2.2. Konsequente Durchsetzung der Maßnahmen der operativen Fahndung im Transitverkehr auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften sowie meiner Dienstanweisung Nr. 6 /75.

Es ist insbesondere zu gewährleisten, daß

- die Realisierung von Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung, zur Realisierung von Reisesperren sowie zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen konsequent, mit höchstem politisch-operativen Nutzen, unter strengster Wahrung der Konspiration bei ständiger Beachtung der politischen Lage erfolgt,

- zur Fahndung zur Festnahme/Verhaftung ausgeschriebene Personen und zur Fahndung ausgeschriebene Sachen beim Grenzübertritt festgestellt und den zuständigen Abteilungen IX bzw. zuständigen Dienststellen der DVP oder der Zollverwaltung der DDR zugeführt bzw. übergeben werden,
- bei Feststellung von Personen, die in Fahndung zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stehen, die festgelegten Maßnahmen durchgeführt bzw. veranlaßt werden einschließlich der Übergabe von Personen bzw. Kfz zur Beobachtung an die Diensteinheiten der Linie VIII,
- Personen, über die eine Transitsperre verfügt wurde, vom Transitverkehr ausgeschlossen werden,
- Sachen und Gegenstände zur Aufklärung von Straftaten bei verdächtigen bzw. zur Fahndung ausgeschriebenen Personen, zur Ermittlung der Täter sowie zur Abwendung von Gefahren für die DDR sichergestellt bzw. für die weitere qualifizierte Bearbeitung operativer Vorgänge beweiskräftig dokumentiert werden.

3.2.3. Operative Kontrolle und Überwachung der Transitreisenden, die unter Inanspruchnahme entsprechender Leistungen des Reisebüros der DDR die Transitreise unterbrechen - es können Transitvisa für 48 bzw. 72 Stunden zur Unterbrechung der Transitreise mit Übernachtung erteilt werden -, insbesondere in Hotels und auf internationalen Campingplätzen, in enger Zusammenarbeit mit den territorial zuständigen Diensteinheiten.

Es ist zu beachten, daß eine Unterbrechung des Transits im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin nicht gestattet ist;

3.3. Aufgaben der Hauptabteilung VIII bzw. der Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Entsprechend der unter 1.4. festgelegten Verantwortung haben die Hauptabteilung VIII und die Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen insbesondere nachfolgende Aufgaben zu lösen:

3.3.1. Durch ständige Vervollkommnung und Erhöhung der Wirksamkeit der Sicherungs- Kontroll- und Beobachtungssysteme einschließlich der Tiefensicherung an und auf den Transitwegen (Straße) sowie ständige Aufrechterhaltung ihrer Funktionssicherheit ist zu gewährleisten:

- die rechtzeitige Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen, insbesondere von Mißbrauchshandlungen und anderen Verletzungen des Transitabkommens wie der Ein- und Ausschleusung von Personen oder Materialien, von Treffs, Kontakt- und Verbindungsaufnahmen sowie anderen politisch-operativ bedeutsamen Handlungen;
- die Organisierung und Durchführung der durchgehenden operativen Beobachtung verdächtiger oder in Fahndung stehender Personen und Kraftfahrzeuge entsprechend den vorliegenden Auftragsersuchen oder getroffenen Entscheidungen auf Grund eigener Feststellungen;
- die unverzügliche Einleitung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenwirken mit den eingesetzten Kräften der Verkehrspolizei bei besonderen Vorkommnissen wie Katastrophen und schweren Verkehrsunfällen;

- die rechtzeitige Feststellung und vorbeugende Beseitigung feindlich-negative Handlungen begünstigender sowie die Sicherheit und Ordnung an und auf den Transitwegen (Straße) beeinträchtigender Bedingungen und Umstände.

3.3.2. Gewährleistung einer zielstrebigem und qualifizierten politisch-operativen Abwehrarbeit in den gemäß Abschnitt 1.4. festzulegenden besonders bedeutsamen Objekten und Einrichtungen an und auf den Transitwegen (Straße) sowie in den Verkehrsgruppen Transit der DVP und den Abteilungen Transitüberwachung der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen der Zollverwaltung der DDR.

Damit sind gleichzeitig Voraussetzungen für die zweckmäßige Einbeziehung von Kräften dieser Objekte und Einrichtungen in die Lösung der Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung der Transitwege (Straße) zu schaffen.

Die Verantwortung der Dienstseinheiten der Linien VI, VII, XVIII und XIX bzw. der Kreisdienststellen für die politisch-operative Abwehrarbeit in den diesen Objekten und Einrichtungen übergeordneten Organen und Institutionen wird durch diese Regelung nicht verändert.

Die Hauptabteilungen VI und VII bzw. die Abteilungen VI und VII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind entsprechend ihrer Zuständigkeit über operativ bedeutsame Feststellungen und Erkenntnisse zur Lage in den Abteilungen Transitüberwachung der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen der Zollverwaltung der DDR bzw. in den Verkehrsgruppen Transit der DVP zu informieren, soweit das für das operative Zusammenwirken mit der Zollverwaltung der DDR bzw. der DVP zur Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft und ständigen Erhöhung der Wirksamkeit dieser Kräfte von Bedeutung ist.

3.3.3. Politisch-operative Bearbeitung von Störungen des Transitverkehrs, insbesondere von Katastrophen und schweren Verkehrsunfällen, durch die Hauptabteilung VIII bzw. die Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, wenn

- der Verdacht staatsfeindlicher Handlungen vorliegt,
- es sich um Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit handelt, durch die Menschenleben bzw. bedeutende Sachwerte gefährdet wurden,
- politisch-operativ bedeutsame Folgeerscheinungen zu erwarten sind.

Die Entscheidung darüber hat der Leiter der Hauptabteilung VIII nach vorheriger Abstimmung mit dem Leiter der zuständigen Bezirksverwaltung/Verwaltung zu treffen.

Dabei ist die Notwendigkeit des Einsatzes der Spezialkommissionen der Hauptabteilung IX bzw. der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sowie der Einbeziehung der DVP und anderer zuständiger Organe zu prüfen.

3.4. Aufgaben der Hauptabteilung XIX bzw. der Abteilungen XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Entsprechend der unter 1.5. festgelegten Verantwortung haben die Hauptabteilung XIX und die Abteilungen XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen insbesondere nachfolgende Aufgaben zu lösen:

3.4.1. Ständige Vervollkommnung und Erhöhung der Wirksamkeit der Sicherungs-, Kontroll- und Beobachtungssysteme einschließlich der Tiefensicherung an und auf den festgelegten

Transitstrecken der Deutschen Reichsbahn
und

Transitbinnenwasserstraßen

sowie ständige Aufrechterhaltung ihrer Funktionssicherheit.

Es ist insbesondere zu gewährleisten:

- die rechtzeitige Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen, insbesondere von Mißbrauchshandlungen und anderen Verletzungen des Transitabkommens wie der Ein- und Ausschleusung von Personen oder Materialien, von Treffs, Kontakt- und Verbindungsaufnahmen sowie anderen politisch-operativ bedeutsamen Handlungen und Erscheinungen;
- die operative Kontrolle und Überwachung der auf dem Gebiet der DDR zum Einsatz kommenden Personalle der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Schlafwagengesellschaft und der Binnenschiffahrt der BRD und Westberlins;
- die unverzügliche Einleitung von Sicherungs- und ersten Untersuchungsmaßnahmen im Zusammenwirken mit den eingesetzten Kräften der Transportpolizei, der Kommandos/Gruppenposten des Wasserschutzes der DVP, der Deutschen Reichsbahn und anderen Organen bei besonderen Vorkommnissen wie Unfällen, Havarien und anderen politisch-operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen;

- die rechtzeitige Feststellung und vorbeugende Beseitigung feindlich-negative Handlungen begünstigender sowie die Sicherheit und Ordnung an und auf den Transitwegen beeinträchtigender Bedingungen und Umstände;
- die wirksame Einflußnahme auf das Ministerium für Verkehrswesen und seine nachgeordneten Organe zur Gewährleistung einer sicheren und störungsfreien Verkehrsabwicklung und einer hohen Betriebssicherheit auf den Transitwegen.

3.4.2. Wirksame, auf die politisch-operativen Schwerpunkte orientierte abwehrmäßige Sicherung der Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn, der Mitropa, der Binnenschifffahrt, der Wasserstraßenverwaltung und der Angehörigen der Transportpolizei sowie der Kommandos/Gruppenposten des Wasserschutzes der DVP, die an der Abwicklung bzw. Sicherung des Transitverkehrs beteiligt sind oder auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit mit ihm in Berührung kommen, insbesondere

- der Lok- und Zugbegleitpersonale der Deutschen Reichsbahn,
- des Fahrpersonals der Mitropa,
- der Beschäftigten der Grenzübergangsbahnhöfe, der Unterwegshaltebahnhöfe und anderer Betriebschwerpunkte,
- der Beschäftigten der Schleusen, Hebewerke, Häfen u. a.,
- der im Zugbegleitdienst eingesetzten Angehörigen der Transportpolizei.

Die Hauptabteilung VII bzw. die Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind über operativ bedeutsame Feststellungen und Erkenntnisse zur Lage in den Kommandos/Gruppenposten des Wasserschutzes der DVP zu informieren, soweit das für das operative Zusammenwirken mit der DVP zur Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft und ständigen Erhöhung der Wirksamkeit dieser Kräfte von Bedeutung ist.

- 3.4.3. Politisch-operative Bearbeitung von Störungen des Transitverkehrs, insbesondere von Unfällen, Havarien und anderen politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen im Zusammenwirken mit der Transportpolizei und den zuständigen Organen der Deutschen Reichsbahn bzw. des Wasserschutzes der DVP und den Dienststellen der Wasserstraßenverwaltung auf der Grundlage der 5. Durchführungsbestimmung meiner Richtlinie Nr. 1/65 und der Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 15. 8. 1969.

Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist die Notwendigkeit des Einsatzes der Spezialkommissionen der Hauptabteilung IX bzw. der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu prüfen.

Durch die zuständigen Dienstseinheiten der Linie XIX sind geeignete Experten der Deutschen Reichsbahn und der Transportpolizei bzw. der Binnenschifffahrt und der Wasserstraßenverwaltung sowie des Wasserschutzes der DVP auszuwählen, zu überprüfen und zu bestätigen, die bei Störungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu deren Untersuchung, Dokumentation und Überwindung bzw. Beseitigung eingesetzt werden.

3.5. Zur Realisierung der Aufgaben der Hauptabteilungen VI, VIII und XIX bzw. der Abteilungen VI, VIII und XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Die unter 3.2. bis 3.4. den Hauptabteilungen VI, VIII und XIX bzw. den Abteilungen VI, VIII und XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen gestellten Aufgaben sind zu realisieren insbesondere durch:

- allseitige Nutzung der Kräfte und Mittel, insbesondere durch den zielgerichteten und differenzierten Einsatz der IM/GMS und die Gewinnung geeigneter IM/GMS in den Schwerpunktbereichen bzw. zur Bearbeitung der politisch-operativen Schwerpunkte;
- die Gewährleistung der zielstrebigem politisch-operativen Bearbeitung bzw. Klärung aller im Zusammenhang mit der politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs bzw. der Transitwege stehenden operativ bedeutsamen Informationen durch die Hauptabteilungen VI, VIII und XIX und die Abteilungen VI, VIII und XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen bzw. die zuständigen Dienstseinheiten;
- zielstrebige politisch-operative Bearbeitung insbesondere solcher Personen durch die Hauptabteilungen VI, VIII und XIX,

über die im Ergebnis der zentralen Auswertungs- und Vergleichsarbeit einschließlich der Auswertung der Transitdokumente operatives Ausgangsmaterial erarbeitet wurde,

die im Transitverkehr in mehreren Bezirken angefallen sind,

die aus anderen Gründen zentral politisch-operativ bearbeitet werden müssen;

- Nutzung der offiziellen Möglichkeiten im Verantwortungsbereich, insbesondere der zur Kontrolle und Überwachung des Transitverkehrs eingesetzten Kräfte der DVP;
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Dienstseinheiten der Linie VII und den territorialen Dienstseinheiten einschließlich der Abstimmung von Maßnahmen bzw. des Einsatzes von Kräften und Mitteln zur Unterstützung der Sicherung der Staatsgrenze und des Grenzgebietes in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs, insbesondere bei der politisch-operativen Sicherung der Abschnitte und Flanken der Transitwege, die durch das Grenzgebiet führen oder mit dem Verlauf der Staatsgrenze identisch sind;
- Organisation des Zusammenwirkens mit den eingesetzten Kräften der DVP, der Zollverwaltung der DDR und anderen Organen und Einrichtungen.

3.6. Aufgaben der Hauptabteilung VII und der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Durch die Hauptabteilung VII bzw. die Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind insbesondere nachfolgende Aufgaben zu lösen:

- abwehrmäßige Sicherung der zur Sicherung des Transitverkehrs bzw. der Transitwege (Straßen, Binnenwasserstraßen) sowie der zur Tiefensicherung eingesetzten Kräfte der DVP, soweit dafür nicht die Dienstseinheiten der Linien VIII und XIX bzw. die Kreisdienststellen verantwortlich sind;

- Überprüfung und Bestätigung von Angehörigen der DVP, die für den Einsatz in den Verkehrsgruppen Transit der DVP sowie in den Kommandos/Gruppenposten des Wasserschutzes der DVP vorgesehen sind, in Koordinierung mit den Abteilungen VIII bzw. XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen nach den Grundsätzen der Dienstanweisung Nr. 1/72 meines 1. Stellvertreters;
- Anleitung und Unterstützung der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sowie der Kreisdienststellen durch die Hauptabteilung VII bei der abwehrmäßigen Sicherung der an und auf den Transitwegen eingesetzten Kräfte der DVP sowie bei der Durchsetzung von Maßnahmen, die gewährleisten, daß nur geeignete und überprüfte Kräfte der DVP an und auf den Transitwegen zum Einsatz kommen;
- Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin in enger Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten der Linien I und VI, insbesondere zur Verhinderung des unberechtigten Eindringens in das Grenzgebiet sowie von Grenzdurchbrüchen und -provokationen unter Mißbrauch der Transitwege;
- allseitige Nutzung der zur Sicherung der Staatsgrenze und des Grenzgebietes eingesetzten Kräfte und Mittel zur Gewährleistung einer wirksamen Tiefensicherung der durch das Grenzgebiet führenden Transitwege;
- wirksames operatives Zusammenwirken der Hauptabteilung VII mit dem MdI zur Gewährleistung

der lagebedingt notwendigen Präzisierung von einschlägigen dienstlichen Bestimmungen des MdI entsprechend den operativen Erfordernissen des MfS und zur ständigen Erhöhung der Wirksamkeit der Kräfte der DVP an und auf den Transitwegen,

der den politisch-operativen Erfordernissen entsprechenden Analyse und Dokumentation sowie der ständigen Auskunftsbereitschaft über die polizeiliche Lage im Transitverkehr unter Beachtung der bestehenden Rechtsgrundlagen;

- politisch-operative Einflußnahme auf die konsequente Erfüllung der den Organen des MdI gestellten Aufgaben und die Gewährleistung des reibungslosen Zusammenwirkens mit den Diensteinheiten des MfS, insbesondere eines einheitlichen Vorgehens bei Vorkommnissen und anderen politisch-operativ bedeutsamen Feststellungen.

Die politisch-operative Einflußnahme hat sich insbesondere auf die wirksame, qualifizierte und mit den zuständigen Diensteinheiten des MfS abgestimmte Lösung der den Organen des MdI im Zusammenhang mit dem Transitverkehr übertragenen spezifischen Aufgaben, vor allem zur

Verhinderung von Provokationen,

Feststellung, Aufklärung und Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie von Mißbrauchshandlungen und anderen Verletzungen vertraglicher Regelungen zum Transitverkehr,

Feststellung von Treffs, Kontakt- und Verbindungsaufnahmen,

Feststellung und Überwachung der Personenbewegung in der Nähe der Transitwege und Verhinderung von Konzentrationen negativer Personen an und in der Nähe von Transitwegen,

zielgerichteten Überwachung der Landgangsorte und der Liegeplätze an den Transitbinnenwasserstraßen sowie zur

Feststellung anderer politisch-operativ relevanter Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen einschließlich begünstigender Umstände und Bedingungen für feindlich-negative Handlungen, die unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Transitverkehr bedeutsam sind,

und die unverzügliche Weiterleitung der gewonnenen Informationen an die zuständigen Dienststellen des MfS zu richten.

3.7. Aufgaben der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Entsprechend der unter 1.2. festgelegten Verantwortung sind die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen für die Lösung insbesondere nachfolgender Aufgaben verantwortlich:

- Festlegung der sich aus dieser Dienstanweisung für die Abteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und die Kreis-/Objektdienststellen ergebenden Aufgaben und Gewährleistung ihrer konsequenten Durchsetzung;
- Bestimmung und ständige Präzisierung der Schwerpunktbereiche und politisch-operativen Schwerpunkte entsprechend der Entwicklung der politisch-operativen Lage, insbesondere zur Sicherung, Kontrolle und Beobachtung des Transitverkehrs und der Transitwege, zur Tiefensicherung an den Transitwegen sowie zur effektiven Sicherung der grenznahen Räume und der Räume in unmittelbarer Nähe der GÜST sowie Gewährleistung ihrer zielstrebigsten politisch-operativen Sicherung bzw. Bearbeitung;
- zuverlässige Gewährleistung der inneren Sicherheit im Verantwortungsbereich;
- Gewährleistung der abwehrmäßigen Sicherung der Kräfte der Kontrollpunkte der DVP an den Transitwegen (Straße) sowie der Kommandos/Gruppenposten des Wesserschutzes der DVP durch die zuständigen Kreisdienststellen;

- Koordinierung der über die Bezirksgrenzen hinaus wirksam werdenden Maßnahmen an und auf den Transitwegen entsprechend dem Verlauf der Transitwege mit der Bezirksverwaltung des jeweils angrenzenden Bezirkes in Abstimmung mit der federführenden Hauptabteilung;
- Gewährleistung, daß die von anderen operativen Dienststeinheiten an die Dienststeinheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen übergebenen politisch-operativ bedeutsamen Informationen unter Berücksichtigung der Lage im Verantwortungsbereich kurzfristig und zielstrebig überprüft und geklärt sowie geeignete Maßnahmen zur Verhinderung möglicher feindlich-negativer Handlungen eingeleitet werden;
- enges operatives Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen zur Durchsetzung der Gesamtaufgabenstellung und zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Verantwortungsbereich;
- Organisation eines engen Zusammenwirkens mit den anderen an der vertragsgerechten Abwicklung und Gewährleistung des Transitverkehrs unmittelbar beteiligten Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften zur Gewährleistung der wirksamen Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben. Sie sind bei Wahrung der Konspiration in die Lösung der politisch-operativen Sicherungsaufgaben einzubeziehen.

3.8. Aufgaben weiterer operativer Dienstseinheiten

Hauptabteilung I:

- Einflußnahme auf die Gewährleistung der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin, insbesondere zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen und -provokationen, in enger Zusammenarbeit mit Dienstseinheiten der Linien VI und VII, den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen u. a.;
- abwehrmäßige Sicherung des Personalbestandes der NVA und der Grenztruppen der DDR, vorrangig der Geheimnisträger, insbesondere mit dem Ziel, Fahnenfluchten zu verhindern und Kontakte zwischen Transitreisenden und Angehörigen der NVA bzw. der Grenztruppen der DDR weitgehend zu unterbinden bzw. festzustellen und aufzuklären;
- abwehrmäßige Sicherung der an den GÜST zum Einsatz kommenden Sicherungskräfte der Grenztruppen einschließlich der durch die Grenztruppen zum Einsatz kommenden Zivilangestellten mit dem Ziel der Verhinderung von Provokationen und anderen feindlich-negativen Handlungen sowie der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Sicherungsbereich der GÜST in Zusammenarbeit mit den Dienstseinheiten der Linie VI.

Hauptabteilung II bzw. Abteilungen II der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen:

- Ausnutzung aller operativen Möglichkeiten einschließlich der vorgangs- und personengebundenen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zur Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen feindlicher Zentren, insbesondere geheimdienstlicher Stützpunkte sowie ihrer Aktivitäten zur Störung des Transitverkehrs;
- Aufdeckung der geheimdienstlichen Tätigkeit unter Ausnutzung der Möglichkeiten des Transitverkehrs, insbesondere für Spionage, Kontaktabbahnungen, Werbungsversuche sowie die Aufrechterhaltung, Herstellung bzw. Wiederaufnahme geheimdienstlicher Verbindungen;
- Einleitung von politisch-operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in Verbindung mit anderen Diensteinheiten zur Aufdeckung von Mißbrauchshandlungen und anderen Verletzungen des Transitabkommens durch Diplomaten und andere bevorrechtete Personen.

Hauptabteilung IX bzw. Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen:

- Durchführung der notwendigen Untersuchungshandlungen, wenn der Verdacht begründet ist, daß unter Mißbrauch der Transitwege ein Staatsverbrechen oder eine andere aus politisch-operativen Gründen vom MfS zu bearbeitende Straftat begangen wurde;

- unverzüglicher Einsatz von Spezialisten und spezifischen Mitteln und Methoden der Dienstseinheiten der Linie IX zur Untersuchung von Vorkommnissen im Transitverkehr, soweit das im Interesse einer schnellen, wirksamen und umfassenden Aufklärung erforderlich ist;
- qualifizierte strafrechtliche und strafprozessuale Einschätzung von operativen Materialien im Zusammenhang mit dem Transitverkehr und Beratung mit den bearbeitenden Dienstseinheiten u. a. hinsichtlich der konzentrierten Herausarbeitung der gesetzlichen Tatbestände, der Erarbeitung von Beweisen, der Herauslösung inoffizieller Mitarbeiter, der zweckmäßigsten Variante des Vorgangsabschlusses und der Durchführung notwendiger Untersuchungshandlungen;
- Zusammenwirken mit der DVP und der Zollverwaltung der DDR zur Gewährleistung einer einheitlichen, den sicherheitspolitischen Erfordernissen entsprechenden Einleitungs- und Bearbeitungspraxis bei Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Transitverkehr und Sicherung einer ständigen Übersicht über die Bearbeitung und Ergebnisse dieser Ermittlungsverfahren;
- Nutzung aller in anderen Ermittlungsverfahren des MfS und der Arbeitsrichtung II der Kriminalpolizei sowie bei der Klärung von Vorkommnissen gegebenen Möglichkeiten zur Erarbeitung von Hinweisen auf beabsichtigten oder erfolgten Mißbrauch der Transitwege sowie neue Erkenntnisse über Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden des Gegners im Zusammenhang mit dem Transitverkehr;

- Gewährleistung einer zentralen Übersicht über Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Transitverkehr auf der Grundlage aktueller und detaillierter Informationen seitens der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Analysierung dieser Untersuchungsergebnisse zur wirksamen Unterstützung bei der Aufklärung der feindlichen Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden sowie der Organisatoren, Hintergründe, Zusammenhänge und begünstigenden Umstände und Bedingungen des Mißbrauchs der Transitwege.

4. Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung des übrigen, nicht vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehrs

4.1. Die politisch-operative Arbeit zur Abwicklung und Sicherung des nicht vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehrs durch das Staatsgebiet der DDR hat unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen entsprechend den Aufgabenstellungen und Regelungen zum Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin (siehe dazu Abschnitte 2. und 3.) unter besonderer Beachtung der bestehenden politisch-operativ relevanten Zusammenhänge zu erfolgen.

4.2. Ausgehend davon, daß die für den Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin festgelegten Transitwege auch durch den übrigen Transitverkehr genutzt werden können, sind die zur politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs zwischen der BRD und Westberlin einschließlich der Tiefensicherung eingesetzten Kräfte und Mittel, insbesondere die Sicherungs-, Kontroll- und Beobachtungssysteme umfassend zur politisch-operativen Sicherung des übrigen Transitverkehrs zu nutzen.

4.3. Alle Hinweise auf

feindlich-negative Handlungen, insbesondere auf politisch-operativ relevante Verletzungen von Rechtsvorschriften der DDR durch Transitreisende sowie durch Bürger der DDR im Zusammenhang mit dem Transitverkehr

und

andere politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen

sind entsprechend den geltenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen umfassend zu überprüfen und aufzuklären sowie zu erfassen und beweiskräftig zu dokumentieren.

Entsprechend den Ergebnissen der Überprüfung und Aufklärung sind die erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten.

Informationen über Treffs, Kontakt- und Verbindungsaufnahmen sowie andere feindlich-negative Handlungen, an denen Bürger anderer sozialistischer Staaten beteiligt sind, sind der Abteilung X zur Weiterleitung an die Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten zu übergeben.

Überprüfte Informationen über politisch-operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im übrigen, nicht vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehr, die die Verletzungen völkerrechtlich verbindlicher Transitregelungen oder die Verletzung von Rechtsvorschriften der DDR beweiskräftig belegen und sich zur Durchführung propagandistischer, diplomatischer und anderer staatlicher Maßnahmen eignen, sind in operativen Dokumentationen gemäß Anlage 1 zu dieser Dienstanweisung zu erfassen.

4.4. Die Hauptabteilung VIII bzw. die Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben die schwerpunktmäßige Sicherung und operative Beobachtung des Transitverkehrs auf den zugelassenen Transitwegen (Straße) unter besonderer Beachtung der politisch-operativen Schwerpunkte zu gewährleisten.

4.5. Die Hauptabteilung XIX bzw. die Abteilungen XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben die schwerpunktmäßige politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs

auf den dafür festgelegten Binnenwasserstraßen

sowie

auf den festgelegten Strecken der Deutschen Reichsbahn unter Berücksichtigung des engen Zusammenhangs mit den Aufgaben zur Sicherung des Aus- und Einreiseverkehrs und der Tatsache, daß die Transportleistungen auf dem Gebiet der DDR grundsätzlich durch die Deutsche Reichsbahn erbracht werden,

unter besonderer Beachtung der politisch-operativen Schwerpunkte zu gewährleisten.

4.6. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben entsprechend ihrer Zuständigkeit die Durchführung der erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen zur Unterstützung der Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten gemäß deren Ersuchen zu gewährleisten.

4.7. Die zur politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs bzw. der Transitwege einschließlich der Tiefensicherung eingesetzten Kräfte und Mittel, insbesondere die Sicherungs-, Kontroll- und Beobachtungssysteme, sind umfassend zur politisch-operativen Sicherung des Wechselverkehrs, soweit dieser auf den festgelegten Transitwegen erfolgt, zu nutzen.

Bei der Lösung der in den Abschnitten 2., 3. und 4. gestellten Aufgaben sind die bestehenden Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen Transit- und Wechselverkehr ständig zu beachten.

5. Aufgaben auf dem Gebiet der politisch-operativen
Auswertungs- und Informationstätigkeit

5.1. Grundlage der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit bilden die Dokumente meines Befehls Nr. 299/65.

5.2. Alle im Zusammenhang mit der politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs gewonnenen Informationen über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transitverkehr sind in den Informationsspeichern der zuständigen operativen Dienstseinheiten ständig zu vergleichen und lückenlos zu speichern.

5.3. Der Informationsfluß hat entsprechend der in dieser Dienstanweisung festgelegten Verantwortung und Aufgabenstellung unverzüglich an die zuständigen Dienstseinheiten zu erfolgen.

Alle für die durchgängige Führung und Leitung der politisch-operativen Arbeit zur politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs notwendigen Informationen sind unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung zwischen den zuständigen Hauptverwaltungen/Hauptabteilungen auszutauschen.

Die Hauptabteilungen haben entsprechend ihrer Verantwortung und Aufgabenstellung ständig die Übersicht über die politisch-operative Lage im Zusammenhang mit der politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs zu führen, den zentralen Zugriff

zu allen bei ihnen gespeicherten Informationen zu gewährleisten und die erforderlichen Voraussetzungen für zentrale Entscheidungen und einzuleitende Maßnahmen zu schaffen.

- 5.4. Zu den im festgelegten Informationsbedarf (Anlage 2) gekennzeichneten feindlichen Plänen, Absichten und Maßnahmen sowie politisch-operativ relevanten Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen sind durch die Hauptverwaltung A, die Haupt-/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen Sofort- und Ergänzungsmeldungen an den Zentralen Operativstab zu übersenden.

In Abstimmung damit ist der festgelegte Informationsfluß an die jeweils verantwortliche Hauptabteilung bzw. Abteilung der Bezirksverwaltung/Verwaltung zu gewährleisten.

Täglich haben die Hauptabteilung VI eine statistische Übersicht zum Transitverkehr, die Hauptabteilung VII eine Übersicht zu Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Transitreisenden und die Hauptabteilung VIII eine Übersicht zu Mißbrauchshandlungen und anderen Verletzungen des Transitabkommens (auf den Transitwegen/Straße) zu erarbeiten und an den Zentralen Operativstab zu übersenden.

Der Zentrale Operativstab hat die Sofort- und Ergänzungsmeldungen sowie die Übersichten für mich und meine Stellvertreter aufzubereiten.

Besonders bedeutsame feindliche Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen sind mir bzw. meinen zuständigen Stellvertretern durch die Hauptverwaltung A, Haupt-/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, unabhängig von der Meldepflicht an den Zentralen Operativstab, sofort zu melden.

5.5. Die analytische Arbeit ist zu konzentrieren auf

die ständige Einschätzung der Pläne, Absichten und Maßnahmen des Feindes,

die ständige Einschätzung der feindlichen Angriffsrichtungen, neuen Erscheinungsformen, Mittel und Methoden der Feindtätigkeit,

die Herausarbeitung und ständige Präzisierung der Schwerpunktbereiche und politisch-operativen Schwerpunkte,

die Herausarbeitung der feindlich-negative Handlungen begünstigenden Umstände und Bedingungen,

die Einschätzung der Wirksamkeit der eigenen Kräfte und Mittel bei der politisch-operativen Sicherung des Transitverkehrs.

Mielke
Generaloberst

Anlage 1

BSU
000047

Über die Dokumentation politisch-operativ relevanter
Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transit-
verkehr durch das Staatsgebiet der DDR

BSU

000048

- 50 -

Die Wahrung und konsequente Durchsetzung der Souveränitäts- und Hoheitsrechte der DDR sowie die allseitige Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung erfordern die ständige und zielgerichtete Erarbeitung von Informationen über politisch-operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR, insbesondere über Mißbrauchshandlungen entsprechend Artikel 16 des Transitabkommens.

Ausgehend von der grundsätzlichen politisch-operativen Aufgabenstellung zur wirksamen Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen gegen den Transitverkehr bzw. unter Ausnutzung des Transitverkehrs, zur Unterbindung aller Versuche des Mißbrauchs der Transitwege und der Ausnutzung des Transitverkehrs für subversive Zwecke und andere feindlich-negative Handlungen sowie zur Gewährleistung einer jederzeit zügigen und reibungslosen Abfertigung und Abwicklung des Transitverkehrs ist es notwendig, daß über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR, insbesondere über Mißbrauchshandlungen und andere Verletzungen des Transitabkommens, durch die zuständigen operativen Dienstseinheiten Dokumentationen erarbeitet werden.

I. Zielstellung der Erarbeitung von Dokumentationen über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transitverkehr

1.1. Auf der Grundlage beweiskräftiger Feststellungen gewonnene Informationen über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen, die unter Mißbrauch der Transitwege bzw. Verletzung des Transitabkommens begangen wurden bzw. damit im Zusammenhang stehen, sind zum Zwecke der Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung propagandistischer, diplomatischer und anderer offensiver politischer und staatlicher Maßnahmen zentral auszuwerten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Regierung der BRD bzw. den Senat von Westberlin über Mißbrauchshandlungen bzw. die Verletzung des Transitabkommens zu informieren sowie zur Einhaltung der Bestimmungen des Transitabkommens und zu konkreten Maßnahmen gegen die Täter, Organisatoren und Hintermänner des erfolgten, versuchten oder geplanten Mißbrauchs der Transitwege zu veranlassen.

1.2. Auf der Grundlage beweiskräftiger Feststellungen gewonnene Informationen über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen, die unter Ausnutzung des übrigen, nicht vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehrs durch das Staatsgebiet der DDR begangen wurden bzw. im Zusammenhang damit stehen, sind zum Zwecke der Vorbereitung und Unterstützung diplomatischer und anderer offensiver politischer und staatlicher Maßnahmen ebenfalls zentral auszuwerten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die zuständige Botschaft bzw. Vertretung nichtsozialistischer Staaten

in der DDR über die erfolgte mißbräuchliche Ausnutzung des Transitverkehrs zu informieren und zu konkreten Schritten zur Wahrung der allgemein anerkannten völkerrechtlichen Normen bezüglich des Transitverkehrs zu veranlassen.

2. Dokumentationen im Sinne dieser Festlegungen sind

die möglichst vollständige und übersichtliche Zusammenstellung allseitig, gründlich und objektiv aufgeklärter, überprüfter und offiziell auswertbarer Informationen über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen - sowie Hintergründe und Zusammenhänge - im Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR und

deren politisch-operative Einschätzung sowie die Beweisführung des rechtswidrigen und schuldhaften Handelns der daran beteiligten Transitreisenden bzw. Vertragspartner.

3. Voraussetzungen für die Erarbeitung von Dokumentationen über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR

3.1. Die Erarbeitung von Dokumentationen hat zu erfolgen, wenn die Informationen über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Transitverkehr

- den Beweis für den Mißbrauch der Transitwege im Sinne des Artikels 16 des Transitabkommens, für andere Verletzungen des Transitabkommens oder den Beweis für die Verletzung von allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts bezüglich des Transitverkehrs oder
- den Beweis für die Verletzung von Strafgesetzen der DDR oder anderen allgemein üblichen Vorschriften der DDR bezüglich der öffentlichen Ordnung oder
- den Beweis oder Nachweis des vertragswidrigen Verhaltens durch Vertrags- bzw. Abkommenspartner

erbringen und objektiv geeignet sind für die Durchführung propagandistischer, diplomatischer oder anderer offensiver Maßnahmen.

Es ist sicherzustellen, daß durch die Auswertung derartiger Informationen keine Gefährdung weiterführender politisch-operativer Maßnahmen eintritt und die Mittel und Methoden der tschekistischen Arbeit nicht dekonspiriert werden.

- 3.2. Über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen, die in operativen Vorgängen bearbeitet werden und bei denen die angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, sind Dokumentationen in der Regel erst nach dem Abschluß der politisch-operativen Bearbeitung anzufertigen.

In Ausnahmefällen, insbesondere bei Vorliegen der politischen Notwendigkeit, entscheiden die im Abschnitt 4.1. genannten Leiter über die Erarbeitung und Auswertung von Dokumentationen vor dem Abschluß der politisch-operativen Bearbeitung.

3.3. Dokumentationen über politisch-operativ relevante Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen sind bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen oder der politischen Notwendigkeit zu erarbeiten, wenn

- im Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR Straftaten begangen wurden, die entsprechend dem Informationsbedarf (Anlage 2) sofortmeldepflichtig sind, oder

- im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin Mißbrauchshandlungen gemäß Transitabkommen Artikel 16, Ziffer 1 a bis e, begangen wurden und im Ergebnis durchgeführter Überprüfungs-handlungen der Transitreisende

festgenommen/verhaftet,

zurückgewiesen,

zeitweilig von der Benutzung der Transitwege ausgeschlossen

wurde oder werden soll oder

- im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin Mißbrauchshandlungen gemäß Transitabkommen Artikel 16, Ziffer 1 a bis e, festgestellt bzw. entdeckt wurden, nachdem der dafür verantwortliche Transitreisende die Transitwege der DDR verlassen hat und

eine der oben genannten Sanktionen bei einer erneuten Benutzung der Transitwege zwischen der BRD und Westberlin wirksam werden soll und dementsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden oder

die Strafverfolgung oder die Verhängung anderer Sanktionen gegenüber dem Transitreisenden durch Behörden der BRD bzw. Westberlins erforderlich sind oder

die Durchsetzung materialer Ansprüche von geschädigten Bürgern bzw. Institutionen der DDR geboten ist oder

die Behörden der BRD bzw. Westberlins veranlaßt werden sollen, Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Mißbrauchs der Transitwege bzw. einer erneuten Verletzung des Transitabkommens einzuleiten oder

- von bevorrechteten Personen im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin Mißbrauchshandlungen gemäß Artikel 16 des Transitabkommens begangen wurden oder andere Verletzungen des Transitabkommens erfolgten.

4. Verantwortung für die Erarbeitung von Dokumentationen

4.1. Für die Erarbeitung von Dokumentationen sind die Hauptabteilungen VI, VIII und XIX entsprechend der in meiner Dienstanweisung Nr. 5/75, Abschnitt 1., festgelegten Federführung sowie die unter den Abschnitten 3.6, und 3.8, dieser Dienstanweisung genannten Dienstseinheiten in enger Zusammenarbeit mit den territorialen Dienstseinheiten des MfS, in deren Verantwortungsbereich sich die politisch-operativ relevante Handlung bzw. das Vorkommnis oder die Erscheinung ereignete, verantwortlich,

4.2. Diese Dienstseinheiten haben sicherzustellen,

- daß alle Prüfungshandlungen, Ergebnisse dieser Prüfungshandlungen und Sanktionen gegen Transitreisende exakt dokumentiert werden;
- daß zur Gewährleistung einer exakten rechtlichen Einschätzung des Sachverhaltes und der Beweisführung des rechtswidrigen und schuldhaften Handelns der betreffenden Transitreisenden die Hauptabteilung IX bzw. die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen konsultiert werden.

4.3. Im Rahmen des engen operativen Zusammenwirkens zur Lösung der Aufgabenstellung dieser Dienstanweisung haben die

- Hauptabteilung VI gegenüber der Zollverwaltung der DDR,
- Hauptabteilung VII gegenüber dem Ministerium des Innern,
- Hauptabteilung VIII gegenüber den Verkehrsgruppen/Transit der DVP und den Abteilungen Transitüberwachung der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen der Zollverwaltung der DDR,
- Hauptabteilung XIX gegenüber dem Ministerium für Verkehrswesen, der Transportpolizei und den auf den Binnenwasserstraßen eingesetzten Kräften der Kommandos/Gruppenposten des Wasser-schutzes der DVP

aktiven Einfluß auf die qualifizierte Erarbeitung offensiv auswertbarer Dokumentationen und Informationen zu den von diesen Organen entsprechend ihrer Verantwortung erfaßten relevanten Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen im Transitverkehr auszuüben.

5. Inhalt und Aufbau der Dokumentationen

Dokumentationen im Sinne dieser Festlegungen haben zu beinhalten:

- 5.1. die Personalien der beteiligten Transitreisenden, den Nachweis ihrer Identität und ihres Status als Transitreisende;

Angaben über Art und Typ, amtliches Kennzeichen, Halter und Besitzer des benutzten Kfz;

Angaben zum benutzten Transitweg sowie zur Ein- und Ausreise-GÜST;

den eindeutigen Nachweis der objektiven Umstände der Tatbegehung bzw. der Mißbrauchshandlung, insbesondere Ort und Zeit, Art und Weise, Mittel und Methoden der Handlung sowie die Personalien der daran beteiligten DDR-Bürger;

5.2. den Beweis für das Vorliegen einer Mißbrauchshandlung gemäß Artikel 16 des Transitabkommens oder einer anderen Verletzung des Transitabkommens;

den Beweis der Verletzung einer Strafrechtsnorm, einer begangenen Verfehlung oder Ordnungswidrigkeit sowie

die Einschätzung der Verantwortlichkeit der beteiligten Transitreisenden oder

den Beweis oder Nachweis der Verletzung von allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts bezüglich des Transitverkehrs oder des vertragswidrigen Verhaltens durch Vertrags- bzw. Abkommenspartner;

5.3. den Beweis bzw. Nachweis des rechtswidrigen und schuldhaften Handelns des Transitreisenden auf der Grundlage von Beweismitteln und anderen offiziell auswertbaren Informationen, bei Straftaten insbesondere unter Beachtung der §§ 24 und 101 StPO (Tatwerkzeuge, Tatgegenstände, Erklärungen bzw. Einlassungen der Transitreisenden, Zeugenaussagen, Befragungs- und Vernehmungsprotokolle der Paßkontroll-einheiten, der DVP bzw. Zollverwaltung, Feststellungsberichte der DVP, fotografische Dokumentationen der Handlungen u. a.);

5.4. die exakte Darstellung und Einschätzung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen, der eingetretenen Folgen, der möglichen Folgeerscheinungen und -auswirkungen, der bereits eingeleiteten bzw. vorgesehenen Sanktionen.

6. Registratur, Nachweisführung und Auswertung

6.1. Die von den unter Abschnitt 4.1. genannten Dienst-einheiten gefertigten Dokumentationen sind von diesen zu registrieren.

Über die weitere Verwendung der Dokumentationen ist ein exakter Nachweis zu führen.

6.2. Von jeder Dokumentation ist ein Exemplar bei der federführenden Hauptabteilung zu speichern.

Die federführenden Hauptabteilungen haben

- ständig die aktuelle Auskunftsbereitschaft und den sofortigen Zugriff zu den gespeicherten Dokumentationen zu gewährleisten und sie in eigener Verantwortung bzw. auf Aufforderung der ZAIG für die offensive Auswertung zur Verfügung zu stellen;

- nach erfolgter Auswertung in eigener Verantwortung über eine Abverfugung in das Archiv der Abteilung XII zu entscheiden;

mit der Abverfugung sind der Abteilung XII zu jeder in der Dokumentation angeführten operativ bedeutsamen Person - sofern diese Personen nicht bereits erfaßt sind - die erforderlichen Karteikarten Form 16 zur Erfassung in der Personenkartei zu übergeben.

BSU

000058

- 60 -

- den Inhalt der Dokumentationen ständig gründlich zu analysieren und auszuwerten.

Neue Erkenntnisse über das gegnerische Vorgehen sind auf Anforderung der ZAIG für die zentrale Auswertung zu übermitteln.

6.3. Die ZAIG hat die federführenden Hauptabteilungen über die erfolgte offizielle Auswertung von Dokumentationen unverzüglich zu informieren.

Anlage 2

BStU

000059

Informationsbedarf

Sofortmeldungen an den ZOS sind zu folgenden politisch-operativ relevanten Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen zu geben:

1. Feindliche Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit dem Transitverkehr
 - 1.1. Pläne, Absichten und Maßnahmen des Gegners zur Ausnutzung des Transitverkehrs für feindlich-negative Handlungen
 - 1.2. Einschleusung/Einfuhr von Hetzschriften zum Zweck ihrer Verbreitung in der DDR oder in anderen sozialistischen Ländern
 - 1.3. Einschleusung/Einfuhr von Schußwaffen, wesentlichen Teilen von Schußwaffen, Munition, Sprengmitteln, Rauschgiften und anderen Giften sowie radioaktiven Materialien und anderen für die Feindtätigkeit nutzbaren Gegenständen und Materialien
 - 1.4. Staatsfeindlicher Menschenhandel, ungesetzliche Grenzübertritte

- 1.5. Terror- und Gewaltakte, Geiselnahmen
 - 1.6. Offenes feindliches oder provokatorisches Auftreten von Transitreisenden gegenüber den DDR-Kontrollorganen an den GÜST und auf den Transitwegen
 - 1.7. Verstärkte Durchreise rechts- und linksextremistischer Personen
 - 1.8. Schwere Straftaten, insbesondere Verbrechen der allgemeinen Kriminalität, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Transitverkehrs führen bzw. führen, die bedeutsame Auswirkungen auf die Sicherheit und Ordnung an und auf den Transitwegen hatten und haben und zu negativen politischen Auswirkungen führen könnten
2. Mißbrauchshandlungen und andere Verletzungen des Transitabkommens
- 2.1. Mißbrauchshandlungen
 - 2.1.1. Verbreitung, Ablage und Aufnahme von Materialien wie
 - Hetzmaterial,
 - Spionagematerial,
 - Material für die Durchführung anderer feindlicher Handlungen,
 - Material für die Durchführung von Straftaten der allgemeinen Kriminalität
 - 2.1.2. Begehung anderer Straftaten

- 2.1.3. Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Fahrtrou-
ten durch Transitbinnenschiffe
- 2.2. Andere Verletzungen des Transitabkommens
- 2.2.1. Unerlaubte Mitführung von
- Schußwaffen, wesentlichen Teilen davon, Muni-
tion, Kartuschen und Platzpatronen,
 - Kleinfeuerwerkskörpern,
 - radioaktiven Stoffen hoher Aktivität,
 - Funkanlagen aller Art, Kurzwellensendern, Auto-
funksprechgeräten, Funksteuersendern, Taschen-
funksendeanlagen, Radareinrichtungen
- 2.2.2. Verlust von zur Mitführung genehmigten Gegenstän-
den, wie sie in Abschnitt 2.2.1. genannt werden
- 2.2.3. Inbetriebnahme von mitgeführten Funkanlagen aller
Art, Kurzwellensendern, Autofunksprechgeräten,
Funksteuersendern, Taschenfunksendeanlagen, Radar-
einrichtungen (einschließlich Wortlaut bzw. Inhalt
übermittelter Informationen)
- 2.2.4. Festmachen und Ankern von Transitbinnenschiffen an
nicht dafür vorgesehenen Stellen, Verstöße gegen
das Regime auf Liegeplätzen mit Landgang
- 2.2.5. Schwere Zoll- und Devisenvergehen
- 2.3. Todesfälle oder lebensgefährliche Verletzungen von
Transitreisenden, außer im Zusammenhang mit Ver-
kehrsunfällen

BStU

000062

- 64 -

3. Sonstige Vorkommnisse im Transitverkehr

3.1. Störungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen des Transitverkehrs, insbesondere in dem vom Tran- sitabkommen erfaßten Transitverkehr:

- zeitweilige Schließung von GÜST,
- Verzögerungen im Kontroll- und Abfertigungspro-
zeß an den GÜST,
- wesentliche Beeinträchtigungen der zügigen und
reibungslosen Abwicklung des Transitverkehrs
auf den Transitwegen der DDR

einschließlich der Ursachen und der eingeleiteten
Sofortmaßnahmen.